

Ladungssicherheit: Beförderung gefährlicher Güter

Natürlich macht es prinzipiell keinen Unterschied, ob Sie eine 500 kg schwere Kiste, die lediglich harmloses Material enthält, oder eine ebenfalls 500 kg schwere Kiste identischer Bauart, welche mit gefährlichen Gütern beladen ist, verladen und auf dem Beförderungsmittel sichern wollen. Das gilt für alle Arten von Packstücken, unerheblich ob Kisten, Paletten, Säcke, Big-Bags, Kleincontainer oder was auch immer verladen wird. Für die Verladung und Ladungssicherheit von Gefahrgut und harmlosem Gut gelten schließlich die gleichen physikalischen und mathematischen Gesetzmäßigkeiten.



Fotos: Die Verladung gefährlicher Güter im Straßenverkehr: Hier Gasflaschen (Mitte) und ein IBC (rechts). Die Kennzeichnung des Fahrzeuges mit orangefarbenen Tafeln ist vorgeschrieben.

Für die Verladung und Beförderung gefährlicher Güter gelten jedoch zusätzliche Rechtsvorschriften, die man kennen und richtig anwenden muss, wenn man aus Erfahrung – und nicht aus Schaden – klug werden will. Darüber hinaus ist eine Fülle stoffrelevanter Sicherheitsvorschriften zusätzlich zu den allgemein gültigen Ladungssicherheitsregeln anzuwenden. Schließlich macht es einen Unterschied, ob man einen 200 kg schweren Druckgasbehälter mit entzündbarem, toxischem Inhalt oder einen 200 kg schweren Grabstein verladen und befördern will.

Der Gesetzgeber stellt an den Verloader und Beförderer von gefährlichen Gütern besonders hohe Anforderungen bezüglich der Sicherstellung einer einwandfreien Ladungssicherheit auf den oder in den Beförderungsmitteln, weil die Unfallfolgen für betroffene Menschen, Sachen und die Umwelt wesentlich schwerwiegender sein können. Darum fallen auch die Bußgeldandrohungen bei Zuwiderhandlungen gegen die relevanten Vorschriften bei der Verladung und Beförderung gefährlicher Güter wesentlich höher aus.

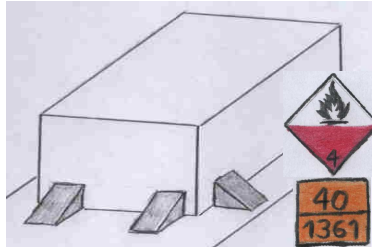
Sie sollten rechtzeitig prüfen:

Habe ich mein Gefahrgut im Griff? - Oder lade ich mir unnötig Risiken auf?

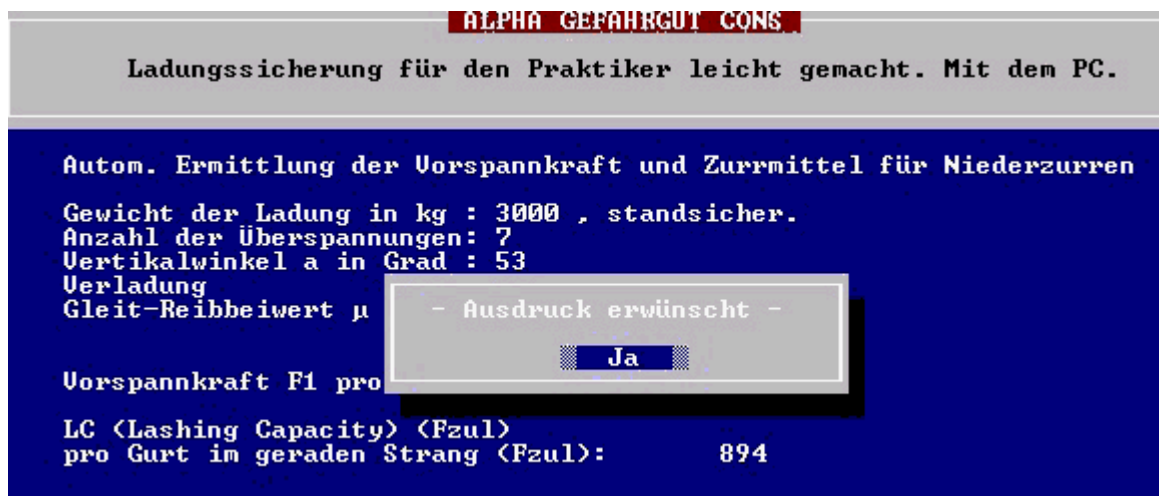
**Alpha Gefahrgut Consulting sorgt für Sicherheit:
 Wir trainieren Ihre Mitarbeiter in Ladungssicherheit gefährlicher Güter.**

Das sorgt dafür, dass sich Ihr Gefahrgut nur dahin bewegt, wohin es soll: Zum Kunden!

Das schützt Ihre Ladung, Ihre Kundenbeziehungen, Ihre Mitarbeiter, Sie persönlich sowie die Allgemeinheit und die Umwelt.



Ladungssicherheit ist einfach gesagt, aber komplex in der Durchführung. Wir trainieren praxisorientiert und üben die Berechnung der Zurr- und Haltekräfte mit Hilfsmitteln diverser namhafter Hersteller und der eigenen Ladungssicherungs-Software »Easyzurr«. Das ist für Sie einfach sicher!



Alle Informationen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Wir leisten keine Rechtsberatung